



MWST.-SATZ GILT FÜR BESTIMMTE ARTEN VON ARBEITEN

INNERARBEITEN

SATZ VON 6 %

- Sanitäranlagen (WC, Bad, Dusche, Waschbecken usw.), die an eine Wasserleitung oder einen Abfluss angeschlossen sind, maßgeschneiderte, fest eingebaute Badmöbel, im Badezimmer befestigte Ventilatoren und Lüftungssysteme,
- neue Elektrik (Verkabelung, Steckdosen usw.),
- Beleuchtungsgeräte, deren Armaturen vollständig in die Decke eingelassen sind,
- Klingelanlagen, ortsfeste Branderkennungsanlagen, ortsfeste Alarmanlagen gegen Diebstahl, Haustelefonanlagen (falls sie ständig in der Wohnung befestigt bleiben),
- Zentralheizungs- oder Klimaanlage einschließlich aller Geräte,
- Lieferung mit Aufstellen von Öfen, Heizkörpern, Einzelkonvektoren, die mit Holz, Kohle, Heizöl, Gas oder Strom betrieben werden,
- Elektrokonvektoren, die dauerhaft direkt an die Elektroinstallation des Gebäudes angeschlossen sind,
- Isolierung der Wohnung,
- Wandverkleidungen oder Fußbodenbeläge (Fliesen, Laminatbeläge), die am Gebäude befestigt sind oder vor Ort auf die Größe der zu belegenden Fläche zugeschnitten werden,
- neuer Kamin, offenes Feuer,
- Einbauküche mit Schränken, Spülbecken, Dunstabzugshaube usw.,
- Parkettschliff und -versiegelung,
- Anstricharbeiten an den Innen- und Außenwänden und Tapezierarbeiten.

SATZ VON 21 %

- Beleuchtungsgeräte und dazugehörige Lampen, die nicht vollständig in die Decke eingelassen sind,
- Elektrokonvektoren, die lediglich über eine Steckdose angeschlossen sind,
- Austausch eines defekten Küchengerätes (z. B. eines Einbaubackofens).

AUßENARBEITEN

SATZ VON 6 %

- Renovierung der Fassade Ihrer Wohnung durch Verputzen, Anbringen neuer Ziegelsteine, Entmoosung, Einfügen, Entfernen der Oberschicht der Fassade durch Sandstrahlen oder eine andere Methode,
- Fensterläden, Rollläden und Außenrollos,
- an Ihre Wohnung angrenzende Veranda,
- Pergola, wenn diese an die Wohnung selbst angrenzt,
- an Ihre Wohnung angrenzende Terrasse,
- Garage oder zusätzliche Garage, die Teil des Hauses ist, sodass sie von den Bewohnern der Wohnung genutzt wird,
- Entsorgung oder Stilllegung eines Heizöltanks nur bei umfangreichen Renovierungsarbeiten.

SATZ VON 21 %

Renovierungsarbeiten, die sich nicht auf die eigentliche Wohnung beziehen:

- Gartenarbeiten, Zäune, Gartenwege,
- Arbeiten an Schwimmbecken, Saunen, Golfplätzen, Teichen und Schwimmteichen, Brunnen,
- Terrasse am Ende des Gartens, Gartenhäuschen.

UNTERHALT

SATZ VON 6 %

- Schornsteinfegen, Reinigung von Rohrleitungen und Abwasserkanälen,
- Unterhaltsarbeiten an Aufzügen, selbst wenn diese Arbeiten Teil eines Wartungsvertrags sind,
- Unterhaltsarbeiten an Zentralheizungsanlagen (z. B. Heizkessel), selbst wenn diese Arbeiten Teil eines Wartungsvertrags sind,
- Reinigungsarbeiten zur Vorbereitung von Renovierungsarbeiten (z. B. Reinigung einer zu streichenden Fläche),
- Wartung und Reparatur der Arbeiten, die dem Satz von 6 % unterliegen.

SATZ VON 21 %

Übliche Haushaltsreinigung, die dazu dient, die Privatwohnung sauber zu halten (Teppiche staubsaugen, Böden wischen, Parkett bohnen, Fenster putzen usw.).